

SCHWEIZER MONATSFESTE

Juli/August 1988

Peter Walser

Gegen die Ewigkeit in der Politik

Rede des Rats Herrn Niklaus Friedrich von Steiger,
in einer Mitschrift von der Hand des Senators
Karl Viktor von Bonstetten

Vorbemerkung¹

Rät und Bürger der Republik Bern sind am Donnerstag, 4. Juli 1776, zum Tribunal zusammengetreten, um über die Erneuerung der im Jahr 1723 erloschenen Allianz der Eidgenossenschaft mit Frankreich zu beraten. Der Debatte lag ein Vertragsentwurf zugrunde, der artikelweise durchberaten wurde. Hauptsächlich umstritten war die im Entwurf vorgesehene Perpetuität oder Ewigkeit des zu erneuernden Bündnisses mit dem mächtigen westlichen Nachbarn.

Da die Ratsprotokolle wohl die ins Mehr gesetzten Gesinnungen, jedoch nicht die Voten der Gnädigen Herren und Oberen wiedergeben, würde der Verlauf der für das Schicksal der Eidgenossenschaft höchst wichtigen Verhandlungen weitgehend im Dunkel der Geheimpolitik versunken bleiben, wenn uns nicht ein glücklicher Umstand in die Lage versetzte, dennoch einen lichtvollen Einblick zu erhalten.

Die staatspolitischen Argumente des Berner Tribunals für und wider die Ewigkeit von Bündnissen mit mächtigen Nachbarn dürften für Eidgenossen, denen das Jahrtausend des «homogenen und dynamischen Europäischen Wirtschaftsraums EWR» bevorsteht, ein gewisses Interesse haben, wenn auch nur als historischer Kontrast. Die Festigkeit und Dauerhaftigkeit der 270jährigen Allianz zweier souveräner, aber sehr ungleicher Nachbarstaaten – Frankreichs und der alten Eidgenossenschaft – beruhte auf handfesten beiderseitigen Interessen, nicht zuletzt wirtschaftlichen, wie dies dem folgenden Brief des Berner Senators Karl Viktor von Bonstetten zu entnehmen ist.

Brief Karl Viktor von Bonstettens an Johannes von Müller

Karl Viktor von Bonstetten, seit Ostern 1775 Mitglied des Grossen Rats (Senator), erstattet über die dreitägige Berner Bündnis-Debatte summarischen Bericht in einem Brief an Johannes von Müller von Schaffhausen, zur Zeit wohnhaft im Haus des Naturforschers und Philosophen Charles Bonnet in Genthod, in dessen Obhut Müller soeben das erste Buch seiner *Allgemeinen Aussicht über die Bundesrepublik im Schweizerland* französisch entworfen und simultan ins Deutsche übersetzt hat.² Bonstettens Brief, vom Sonntag, 7.

¹ Kommentierte Wiedergabe dieses Briefes in der Edition der BONSTETTIANA Bd. III/1 (1999), S. 92-94.

² Müllers früheste Fassung seiner Schweizergeschichte, französisch entworfen und ins Deutsche übertragen, erschien in beiden Fassungen zum 700-Jahr-Jubiläum der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1991 im Ammann Verlag Zürich, hrsg. v. Doris u. Peter Walser-Wilhelm.

Juli 1776, aus Bonstettens Berner Campagne *Hübeli*, draussen vor dem Aarberger Tor. Innerhalb der Gesamtkorrespondenz des Freundespaars findet sich Bonstettens Brief in dem 1999 erschienenen Teilband III/1 der Edition der BONSTETTIANA, Seiten 92-94.

Sonntag

Trembley ist der dümmste Kopf, der unter dem Mond ist, für ihn ist das Wort «lunatisch» gemacht, ein Kopf für den Mond anzuschauen und Kauzen gleich im Licht der Sonne sich zu verirren.³

Sagen Sie mir geschwind, wann könnten Sie auf Valeyres kommen; ich würde die Sache so anstellen, dass Frau Seckelmeister nicht mit Ihnen da wäre. Nun ist Valeyres mein. Wann verreist Kinloch? – Auf Genf werd' ich nicht gehen; man weiss nicht, ob es die Bonnet's freuen würde, mit Weib und Bedienten aufzusitzen. Wenn möglich, werde ich den August zu Valeyres passieren, könnten Sie kommen?⁴ [...]

Vier Tage lang, fast ganze Tage von Mittwoch bis Samstag Rät und Burger wegen der Allianz.⁵ Die ersten Versammlungen waren, Standesgesinnungen zu eröffnen, um die Gesandten zu instruieren.⁶ Auf die Relation der Gesandten hatte man sich wieder versammelt, die Standesgesinnungen nun mit den Standesgesinnungen der anderen evangelischen Stände zu kombinieren.⁷ Diese modifizierten Standesgesinnungen werden Zürich⁸ überschickt; den 16. August versammeln sich die Katholischen. Darauf werden die Bundesgeschäfte noch einmal behandelt, die Gesandten auf die allgemeine Tagsatzung zu instruieren. Nach der Tagsatzung erst werden Standes-schlüsse abgefasst. In den ersten Versammlungen zur Instruktion der Gesandten auf Aarau spielte die Partei der Schultheiss Sinner und Venner Manuel den Meister.⁹ In diesen letzteren war sie zugrunde gerichtet, und Ratsherr Steiger herrschte despotisch, so dass sich Venner Manuel aus dem Staub gemacht hat. Einst¹⁰ (entre nous) war ein heftiger Krieg wegen Stichelworten,

³ Jean Trembley, Genfer, als Physiker hochbegabt, Freund Müllers und von Bonstettens.

⁴ Bonstetten hat aus der Erbschaft seines Vaters (Welschseckelmeister Kar! Emanuel von Bonstetten) das Familien-Landgut in Valeyres-sous-Rance (V) übernommen. – *Frau Seckelmeister*: Bonstettens Mutter. – Francis Kinloch ist Sohn eines begüterten amerikanischen Pflanzers und Sklavenbesitzers, während anderthalb Jahren durch den Krieg in Nordamerika an der Heimreise gehindert, in Genf Müllers Hausgenosse.

⁵ Die Session der Rät und Burger dauerte drei Tage.

⁶ In früheren Versammlungen der Rät und Burger wurden Instruktionen für die Gesandten an die Konferenzen der evangelischen Orte verabschiedet. Anschliessend hatten die Gesandten den Rät und Burgern Bericht (Relation) zu erstatten.

⁷ Diese Differenzbereinigung oblag der Versammlung der Rät und Burger vom 4.-6.Juli 1776.

⁸ Vorort.

⁹ Schultheiss Friedrich von Sinner; Johann Rudolf Manuel, Venner zu Gerbern.

¹⁰ Wohl zu beziehen auf die soeben abgeschlossene Session.

Schultheiss Sinner musste abtreten, und ein schrecklicher Sturm erhob sich. Doch er kam davon, allein eine starke Partei steht wider ihn auf. Ratsherr Steiger¹¹ setzt sich an die Spitze, und dieser Sturmwind führt ihn mit vollen Segeln zum Thron hinauf. Wir können nicht zwanzigmal für die nämliche Sache uns versammeln, so brennen die Parteipassionen auf, und dann sagen die einen ja, weil die anderen nein sagen. Ratsherr Steiger hat vortrefflich geredet, ein feiner, politischer Kopf, ein schönes Herz, viel Beredsamkeit. Man mag sagen was man will, ein beredter Mann würde uns zu Sklaven machen. Denn je weniger die Menge¹², die doch das Mehr entscheidet, gelehrt ist, desto mehr wird sie von sinnlichen Begriffen beherrscht. Was ist Beredsamkeit anderes als Begriffen, Ideen einen schönen gefälligen Körper geben? — Müller, kommen Sie auf Valeyres. – Der Kanzler¹³ konnte gestern wegen Lachen nicht fortlesen, und das ganze Tribunal erscholl von Lachen, als man in dem Aarauer Abschied¹⁴ ablas, dass Biel und Glarus auch willig wären, Pensionen¹⁵ zu empfangen, wenn man eine honnete Manier finden könnte, selbige abzunehmen. Dies war gar spasshaft gesagt. Ein Mann wie Sie könnten mit ihrer Feder eine Revolution in der Schweiz anstellen; man sucht aufrichtig die Wahrheit. Passionen sind da, allein wo herrscht die Wahrheit pur und unbefangen, in politischen Körpern nicht? Wär's nicht zu Rom wie in England Partei? Adieu Liebster. Reden Sie von mir à Mad. Bonnet.

Karl Viktor von Bonstetten diviniert offenkundig richtig, wenn er Niklaus Friedrich von Steiger den steilen Weg zum Thron des Berner Schultheissen kraft seiner politischen Potenz mühelos erklimmen sieht. 1774 zum jüngeren Heimlicher von Burgern erwählt, 1775 zum ersten Heimlicher vorgerückt, will sagen zum Sprecher der Burgerschaft, zugleich Mitglied des Kleinen, auch Täglichen Rats, hat Ratsherr von Steiger in der hohen Politik, insbesondere in der Aussenpolitik der Republik Bern, bereits die Rolle des Oppositionsführers inne, und als einem solchen ist es ihm gelungen, in der Sache der Allianz mit Frankreich dem Schultheissen Friedrich von Sinner die Gesandtschaft an auswärtige Sonderkonferenzen und an die Tagsatzung zu entwinden und zusammen mit dem ihm zuneigenden Seckelmeister David Salomon von Wattenwyl nach besten Kräften selber auszuüben, hierbei freilich an die Instruktionen des hohen Tribunals gebunden, aber dank seiner rhetorischen Meisterschaft und seiner überragenden Intelligenz in der Lage, solche Instruktionen in die von ihm eingeschlagene Richtung zu lenken oder bei deren Ausbleiben das für die Republik und das *Corps helvétique* Schickliche selber zu bestimmen.

¹¹ Niklaus Friedrich von Steiger, des Kleinen oder Täglichen Rats.

¹² Die Menge Meiner Gnädigen Herren und Oberen.

¹³ Johann Rudolf Mutach.

¹⁴ Schlussprotokoll der letzten Konferenz von Aarau.

¹⁵ Pensionen von der französischen Krone.

Die überragenden rhetorischen und argumentatorischen Fähigkeiten des Ratsherrn von Steiger könnten durch nichts fühlbarer gemacht werden als durch den Wortlaut seiner staatsmännischen Reden. Diese sind uns leider nicht überliefert. Jedoch abermals dienen uns glückliche Umstände in die Hände. Karl Viktor von Bonstetten hat nämlich die denkwürdige Rede mitgeschrieben, welche Niklaus Friedrich von Steiger am Donnerstag, 4. Juli 1776, am ersten Tag der Bündnis-Debatte, gegen die proponierte Ewigkeit oder Perpetuität der Allianz mit Frankreich gehalten hat.

Von Bonstetten übereignete diese Mitschrift Professor Müller mit dem folgenden Echtheitszeugnis, das wir seinem Begleitbrief vom 16. Juli 1776 entnehmen: «Ich übersende Ihnen Ratsherr Steigers Rede, die beinahe das ganze Tribunal gegen die Franzosen geleitet hat. Diese Rede ist unvollkommen abgeschrieben, wo das Bleistift nicht folgen konnte, übersetzte ich seine Worte in meine Sprache, doch ist der 9/10 ganz von Wort zu Wort vom Steiger» Von Bonstetten versetzte seine Mitschrift mit Verständnishilfen, deren Indizien wir in unsere Erläuterungen einbringen. Schreibweise und Wortlaut sind nach heutigen Normen retouchiert worden.

Ratsherr Steigers Rede gegen die Perpetuität, Fragment

Als diese Frage das erstemal war vorgelegt worden, waren die Gesinnungen anderer Kantone nicht bekannt; und damals war die Frage, ob sie sich der Perpetuität widersetzen wollen oder nicht, und es war erkannt: Sie wollen wegen der Perpetuität die Negotiation nicht abbrechen. Nun da man die Gesinnungen weiss, da bekannt ist, dass Zürich, Glarus, Appenzell sich wider die Perpetuität erklärt haben, dass Bern und Schaffhausen unentschlossen sind, und vielleicht sich nach den anderen Kantonen lenken würden, fragt es sich, ob wir mit den Evangelischen Ständen harmonieren oder uns von ihnen trennen wollen. Es ist hier nicht um die Abänderung eines Schlusses zu tun, sondern um die Erklärung von unserer ersten wahren Gesinnung.

Gnädige Herren und Oberen, ich bin von der ersten Meinung, die mit den Evangelischen harmonieren will, weil ich glaube, dass eine Trennung für uns ein grosses Übel wäre. Denn ein Bund mit Frankreich, so vorteilhaft er nur sein mag, ist nichts, wenn er nicht allgemein ist.¹⁶

Die Perpetuität ist für die Ehre und Unabhängigkeit unseres Staates höchst gefährlich. Ist nicht jeder Vorteil, den der Mächtige erhält, ein Schritt zu neuen Forderungen, und muss die Ewigkeit einer solchen Verbindung sich nicht zuletzt in eine ewige Abhängigkeit verlieren? Der Vorteil des Schwachen hingegen ist für denselben verloren.

Bei limitierten Verbindungen weiss der Mächtige, dass, wenn er die Vorteile, die er von dem Bund hoffet, missbraucht, selbige mit dem Bund wohl aufhören möchten; so dass die Limitierung ihn zur Mässigung anhält.

¹⁶ Seckelmeister David Salomon von Wattenwyl hatte in der Eröffnungsdebatte den Antrag vertreten, wonach Bern auf die von den evangelischen Kantonen ermehrte Meinung einschwenken und auf der Tagsatzung gegen die Perpetuität des Bündnisses votieren solle. Uneinigkeit unter den reformierten Orten hätte die Position der katholischen Orte gestärkt, die 1715 mit Frankreich ein Sonderbündnis abgeschlossen hatten, den «Trücklibund».

Was haben je die ewigen Bünde den Schwachen genutzt! Hat nicht Polen Traktate mit den Ständen, die sein Innerstes zerrüttet haben.¹⁷ Ist der Bund von 1715 nicht eine offenbare Übertretung des Bundes von 1663?¹⁸ Und wäre dieser König¹⁹ wohl gesinnt gegen uns, kann er für seine Nachfolger versprechen?

<Ist der Bund schlecht, so muss man keinen machen, ist er gut, so muss er ewig währen.>²⁰ Schlechtes Argument. Nicht der Bund ist schädlich, nur die Ewigkeit desselben wäre es.

Eine zweite Folge ist, dass ein solcher Staat bei allen anderen Staaten sozusagen aus dem Tableau kommt, allen Trost, alle Hilfe in seiner Not verliert, so dass man ihn auf keine Weise mehr zu nutzen weiss als durch Eroberungen. Man gewöhnt sich allmählich, einen solchen Staat als ein Accessorium, eine Dependance anzusehen, und so wird er nach und nach in alle Revolutionen des Grossen eingeflochten; und da er keine freien Bewegungen mehr hat, muss er endlich scheitern.

Nicht nur bei fremden Staaten verliert er seine Achtung, sondern bei demjenigen insonderheit, mit dem er auf ewig verknüpft ist. Dieser sieht ihn als einen ewigen Klienten an, von dem er nicht mehr Gefälligkeiten erwartet, aber Dienstbarkeiten fordert.

Man sagt, dass die Schweiz keinen anderen Beschützer als Frankreich haben kann. Was folgt daraus? Dass man sich mit Frankreich verbünden, aber nicht dass man sich auf ewig verbünden muss. Sind die Verhältnisse der Staaten denn auch ewig? Haben wir das Recht, unserer ganzen Nachkommenschaft auf ewig die Hände zu binden und hier auf ewig ihr Schicksal zu bestimmen? Nein.

Man zitiert den Unions-Traktat als eine Probe, dass es unsere Väter haben tun können. Allein der Unions-Traktat ist in Absicht auf die Entfernung, auf die Macht, auf die Konstitution von Holland von ganz anderer Geschaff.²¹ – Erbverein mit Österreich ist eine

¹⁷ Die erste polnische Teilung von 1772 war für die Eidgenossen ein aufschreckendes Beispiel für die Vernichtung eines Schwachen durch die Mächtigen.

¹⁸ 1663 hatte die Eidgenossenschaft das letzte Gesamtbündnis mit Frankreich eingegangen.

¹⁹ Ludwig XVI.

²⁰ Das Argument hatte Johann Rudolf Sinner von Ballaigues vorgetragen, Oberbibliothekar und Schriftsteller.

²¹ Der Redner weist im Folgenden Argumente von (nicht identifizierbaren) Vorrednern zurück. – Union von Utrecht (23. Januar 1579), Geburtsurkunde der niederländischen Republik, die fortan in der vom habsburgisch-französischen Gegensatz geprägten europäischen Politik eine bedeutende Rolle als Gross- und Kolonialmacht spielte. – Geschaff: Beschaffenheit.

Versicherung der eroberten Länder, kann hier nicht angebracht werden.²² – 1579 ist die Aufnahme des Pays de Vaud in den ewigen Frieden²³.

Man redet vom ewigen Frieden.²⁴ Aber damals waren die Eidgenossen im Stand, Frankreich die Stirne zu bieten. Der ewige Friede ist kein Bund und ist nicht als ein Bund angesehen worden, denn er ist in allen Bündnen reserviert worden. Nun wird ein Bund nicht in einem Bund reserviert.

Man redet von der Gefahr der Erneuerungen eines limitierten Bundes. Allein wo ist es geschrieben, dass wir nie keinen guten Bund machen können? Und käme die Zeit, dass uns Frankreich unterdrücken wollte, wie viel leichter wäre es, da wir aller fremden Hilfe würden entsagt haben! Und was kann eine blosser Furcht, eine blosser Besorgnis gegen einen klaren unwiderleglichen Grundsatz?

Ein ewiger beständiger Bund ist unmöglich. Da alle menschlichen Verhältnisse in einer ewigen Bewegung sind, so müssen auch die Bündnisse, die diese Verhältnisse ausdrücken, immer abgeändert werden. Bei ewigen Bündnissen hangen die Abänderungen von dem Mächtigen allein ab.

Denken die Nachfolger dieses Königs wie Ludwig XVI., so ist keine Gefahr bei solchen Abänderungen, denken sie anders, so ist es unglücklich, solche Abänderungen bloss gesetzt zu haben. Würde nun ein Tyrann in Frankreich regieren, würdet Ihr Euch mit ihm verbünden? Wie können wir unseren Nachkommen für die folgenden Könige gut sein? Sich ewig verbünden, wäre jemanden binden, damit man ihn nicht etwa misshandeln möge.

Ob die Katholischen auf die Perpetuität insistieren werden, weiss ich nicht. Da sie ewig gebunden sind, werden sie Frankreichs Willen darüber erfahren. Dieser Bund von 1715 ist der Anlass aller Gährungen, die in den Kantonen entstanden sind, und von den Patrioten selbiger Stände als ein ewiges Unglück angesehen worden.

Dieses sind die Gründe, in Ansehung eines limitierten Bündnisses mit den Evangelischen zu harmonieren.

142 Stimmen gegen 24.

²² Erbeinigung der gesamten Eidgenossenschaft mit Österreich, 7. Februar 1511; darin wurde die Ewige Richtung von 1474 bestätigt und auf alle Glieder der Eidgenossenschaft ausgedehnt. – Die Versicherung der eroberten Gebiete gehörte in das katholische Sonderbündnis mit Österreich von 1529, in die sog. christliche Vereinigung.

²³ Im Solothurner Vertrag vom 8. Mai 1579 wurde die bernische Waadt in den Ewigen Frieden mit Frankreich einbezogen.

²⁴ Der Redner entkräftet ein Argument Schultheiss Friedrich von Sinners und Christophs III. von Steiger von Tschugg, Vetter des Redners, eines «Manns von Genie», wie Bonstetten anmerkt. – Die Ewige Richtung oder der ewige Friede der Eidgenossen mit Frankreich, 1516, blieb die Grundlage aller folgenden Bündnisse mit dem westlichen Nachbarn.

Nachbemerkung

Als Johann Müller, 22 Jahre später, längst in den Adelsstand erhobener Johannes von Müller, nun Hofrat zu Wien, am 17. März 1798 die schreckliche Nachricht vom Untergang der Republik Bern empfang, setzte er zu einem Nachruf auf den totgeglaubten Schultheissen Niklaus Friedrich von Steiger an: *«Er war der grösste, weitsehendste Staatsmann (bei weitem) in der ganzen Schweiz, daher man seinen Ratschlägen auch nie in Zeiten und niemals ganz gefolgt. Der liebe Neid! Er hatte eine grosse antike Seele. Hat er das Glück gehabt, wie Decius zu fallen, so verdiente er es, weil er auch ganz Consul alter Art gewesen.»*

In denselben Tagen hatte auch von Bonstetten, der an der letzten Sitzung der Rät und Burger vom Sonntag, 4. März 1798, teilgenommen hatte, Anlass, sich über den letzten Schultheissen der alten Republik Bern zu äussern: *«Diesem Schultheissen kann ich nichts vorwerfen, als dass seine Seele zu gross für einen kleinen Staat war!»*

Dieses digitale Dokument ist Teil des Projekts *Musarion*

Für weitere Informationen vgl. <https://musarion.ch/bonstetten/referate/>

Veröffentlichungsdatum:

12. April 2022

Zitierformat:

Es gelten die üblichen akademischen Regeln.